Bischof Dr. Franz Kamphaus: »Anstiftung zur Stiftung«

Zur Gründung der Caritasstiftung in Naurod am 16.03.2005

Der Sozialabbau in Hessen sitzt uns noch in den Knochen. Der Staat zieht sich aus vielen Bereichen seiner bisher wahrgenommenen sozialen Verantwortung zurück. Er ist in Finanzierungsnot geraten, und die Kirche ist es auch, wie jeder weiß. Damit ist das Problem aber noch nicht in seiner ganzen Tragweite erfasst. Die Finanzierungsnot ist eins. Leicht und nicht selten leichtfertig wird aus der Not eine Tugend gemacht. Die lautet programmatisch: Mehr Markt — weniger Sozialstaat.

Viele meinen gar, der Rückzug des Staates aus zahlreichen sozialen Bereichen müsse noch weit radikaler vollzogen werden. Unsere Gesellschaft sei durch einen zu fetten Staat träge geworden. Sie hinge am Tropf der öffentlichen Hand und käme nicht mehr davon los. Ein überfürsorglicher Staat habe sie entwöhnt, ihre soziale Verantwortung selbst wahrzunehmen.

Also: Mehr Markt — weniger Sozialstaat. Die Parteien scheinen zu wetteifern, wer den Starken die höchste Entlastung und den Schwachen die radikalsten Kürzungen bei den sozialstaatlichen Leistungen ankündigt. Peer Steinbrück schreibt (Die Zeit, 2003, Nr. 47): „Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für diejenigen zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: Die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum: die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die — und nur um die — muss sich Politik kümmern.“ Niemand soll denken, im Grunde ändere sich da nichts in unserer Republik. Es ändert sich derzeit viel, fast ohne dass wir es recht merken. Das Bewusstsein ändert sich gewaltig. Im Februar 1997, vor genau acht Jahren, haben die beiden großen Kirchen ihr Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland veröffentlicht. Damals gab es viel Zustimmung von fast allen Seiten, vor allem von den großen Parteien. Es herrschte ein weitgehender sozialstaatlicher Konsens auf dem Boden christlicher Sozialethik. Und heute? War das alles nicht so ernst gemeint damals?

Gegenwärtig steht mehr auf dem Spiel als die eine oder andere gesetzliche Veränderung. Das Zusammenspiel von wirtschaftlicher Effizienz und sozialer Gerechtigkeit muss neu justiert werden. Auf dem Spiel steht der solidarische Zusammenhalt unse-

rer Gesellschaft. Ein neuer Grundkonsens, der alle Kräfte auf dieses Ziel hin verpflichtet, ist das Gebot der Stunde. Finden wir ihn noch in unserem postmodernen Allerlei? Ein Klima, das durch scharfe Konkurrenz um Arbeitsplätze und um ein möglichst großes Stück Wohlstand geprägt ist, schwächt den Willen zur gemeinsamen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten, den Willen, die anderen als gleichberechtigt anzuerkennen. Wenn sich unsere Gesellschaft als zukunftsfähig erweisen will, muss sie sich unter neuen Bedingungen auf ein neues Miteinander verständigen. Reformen sind nur dann gerecht, wenn sie auch die Entfaltungs- und Beteiligungschancen der Benachteiligten erhöhen und wenn ihre Lasten so auf die Bürgerinnen und Bürger verteilt werden, wie es deren jeweiliger Leistungsfähigkeit entspricht.

In dieser Situation gründet der Caritasverband für die Diözese Limburg eine Stiftung. Warum? Nur weil das heute im Trend liegt? Nur weil der Staat sich aus Bereichen der sozialen Verantwortung zurückzieht? Dann wäre die Caritasstiftung nur ein Lückenbüßer. Das ist keine solide Basis. Ich sehe die Stiftung im Kontext der Katholischen Soziallehre und stelle sie von daher bewusst in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang. Ich gehe der Frage nach, welche Bedeutung der Stiftung von den Grundprinzipien der Katholischen Soziallehre her zukommt: Stiftung und Solidarität; Stiftung und Subsidiarität. Abschließend möchte ich auf die Motivation zur Stiftung eingehen.

1. Stiftungen und Solidarität

Der Sozialstaat in Deutschland ist aus den sozialpolitischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts erwachsen. Er resultiert aus der Erkenntnis, dass die primären Solidargemeinschaften (Familie, Nachbarschaft) mit vielen sozialen Fragen überfordert sind, dass also der Staat jene Strukturen und Mittel gewährleisten muss, die seine Bürgerinnen und Bürger gegenüber allgemeinen Lebensrisiken sichern. So wie der Rechtsstaat seinen Mitgliedern die wechselseitig gewährten Rechte garantiert, so hat der Sozialstaat die Aufgabe, seinen Mitgliedern die „wechselseitige Unterstützung und Fürsorge, die gemeinschaftliche Vorsorge vor gemeinsam geteilten Risiken sowie den Ausgleich ihrer sozialen Ungleichheiten“ (Lessenich/Möhring-Hesse, Ein neues Leitbild für den Sozialstaat, Berlin Sept. 04, S 42) zu garantieren. Solidarität meint, wechselseitig aufeinander verwiesen sein. Es geht dabei nicht nur um „die Fürsorge einzelner für einzelne Schwache, sondern um ein gegenseitiges Einstehen aller füreinander und für das Ganze und damit auch um ein Rechtsprinzip,

das zum Aufbau solidarischer Institutionen verpflichtet“ (Gabriel/Hengsbach/Mieth, in: Orientierung 68, 2004, S. 12). Dieses Solidaritätsverständnis hat die sozialstaatliche Politik in Deutschland nach 1945 geprägt. Es stimmt weitgehend mit der kirchlichen Soziallehre überein. So kamen die Kirchen in ihrem Sozialwort denn auch zu dem Schluss, dass sich unser mühsam erarbeitetes und erkämpftes Solidarsystem bewährt hat und „nichts für einen Systemwechsel“ wohl aber vieles für Reformen spricht. Das Solidarsystem sollte „in seiner Grundidee und seinen Grundelementen erhalten und verteidigt“ werden (14).

Der Liberalismus hat dieses Sozialstaatsverständnis immer schon in Frage gestellt. Dass heute viele Linke als illegitime Kinder des Liberalismus ebenfalls ein kritisches Verhältnis zum Sozialstaat haben, mag verwundern. Der politische und ökonomische Liberalismus will den Staat im Wesentlichen auf den Rechtsstaat beschränken und den Sozialstaat auf die rudimentäre Aufgabe einer Basissicherung begrenzen. Der Staat soll nur noch für die „wirklich Bedürftigen“ ein Fürsorgesystem bereitstellen, darüber hinaus sei die Gesellschaft in Sachen Solidarität überfordert.

Die Reduzierung auf die „wirklich Bedürftigen“ ist ein offener Angriff auf das Solidaritätsverständnis des bisherigen Sozialstaates. Der ist darauf bedacht, alle abzusichern, auch die „wirklich Bedürftigen“. Sie werden nicht gettoisiert, sondern in die Solidargemeinschaft aller einbezogen. Der derzeitige Sozialstaat kann durchaus befragt werden, ob Politik und Gesellschaft nicht bisher unterhalb der sozialpolitischen Möglichkeiten der Solidarität geblieben sind. Denn bisher sind nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Angehörigen einbezogen. Eine Bürgerversicherung würde mit dem Solidaritätsgedanken wirklich ernst machen. Darüber sollte man diskutieren statt einfach zu behaupten, die Solidarität der Gesellschaft sei überfordert.

Mit Schlagwörtern „Überforderung des Sozialstaates“, „Unbezahlbar“ und „Eigenverantwortung“, „mehr Bürgerfreiheit“ wird heute politisch das überkommene Solidaritätsverständnis durchlöchert. In dieser Auseinandersetzung wird die staatlich organisierte Solidarität gegen die zwischenmenschliche Solidarität (face to face) ausgespielt und behauptet, durch die Zurückdrängung des Sozialstaates könnten neue Formen zwischenmenschlicher Solidarität entstehen.

Hier wird von Kritikern des Sozialstaates gerne ein Gegensatz aufgebaut, der in der Realität so nicht vorhanden ist und der in seiner Konsequenz die soziale Sicherheit von Millionen Menschen untergräbt. Nein — die staatlich organisierte und die zwischenmenschliche Solidarität müssen sich ergänzen: Die zwischenmenschliche Solidarität kann nicht die soziale Sicherheit gewähren, die die solidarischen Sicherungssysteme leisten; umgekehrt sollen die sozialstaatlichen Instrumente Stützen für die primären Solidarsysteme sein.

Solidarität als Haltung lebt von unmittelbaren Beziehungen. Familie, Schule, Freundeskreis und Verein sind Orte, wo sie erlebt und gelernt, wo mangelnde Solidarität erlitten wird. Wer aber vergegenwärtigt sich noch, dass auch Versicherungen und Steuern etwas mit Solidarität zu tun haben? Der, der Solidarität braucht, taucht heute in der Erfahrung dessen, der dazu herausgefordert ist, kaum noch auf. Das ist der Punkt. Solidarität verkommt, wenn sie nur noch verwaltet wird. Der oft beklagte Mangel an Solidarität ist gar nicht so sehr ein ethisches Problem, sondern ein strukturelles. In der öffentlichen Diskussion werden häufig sehr einseitig der Abbau von Gemeinsinn und die Entsolidarisierung beklagt. Es wird übersehen, was neu wächst. Die Form, in der Solidarität eingeübt und gelebt wird, ändert sich. Es ist ein Umbruch im Gang, nicht nur ein Verfall. An die Stelle vorgegebener überlieferter Formen tritt zunehmend die Gemeinschaft nach Wahl, also die freiwillige solidarische Einbindung in Gruppen, die sich für eine gemeinsame Sache engagieren. Man versteht solidarisches Handeln weniger als vorgegebene Pflicht, vielmehr als Teil des eigenen Lebensentwurfs. U. Beck sagt: „Die Rede von der Egogesellschaft setzt voraus, dass sich ausschließt, was tatsächlich zusammen gehört: Selbstverwirklichung und da sein für andere.“ Wie G. Schulze und andere im Blick auf die Individualisierungsthese gezeigt haben, folgt der Individualisierung eine neue Suche nach Gemeinschaften, die mit dem gewonnenen Selbst zusammenpassen. Diese neuen Wertgemeinschaften beziehen sich etwa auf das Verhältnis zur Umwelt, auf die Zuwendung zu benachteiligten Gruppen im In- und Ausland.

In diesen Zusammenhang möchte ich unsere neue Stiftung einordnen. Es gibt auch heute gute Gründe und Möglichkeiten, die Menschen dazu bewegen, sich solidarisch einzubinden. Aber die Plausibilität dafür muss neu erarbeitet werden. Transparenz der Organisation und die Kommunikation mit den Mitgliedern und Außenstehenden gewinnen für Institutionen immer größere Bedeutung (vgl. unsere Aktion Konfliktbe-

ratung). Solidarität als Haltung lebt von überschaubaren Verhältnissen. Bei konkreten Herausforderungen ist sie durchaus lebendig. Die Spendenbereitschaft angesichts der Flutkatastrophe hat das jüngst unter Beweis gestellt. Zugleich wird deutlich, dass die individuelle Hilfe unzureichend bliebe, wenn nicht die Staaten ihre solidarische Verantwortung wahrnehmen.

Wir brauchen beides: solidarische Sicherungssysteme, die staatlicherseits zu gewährleisten oder einzurichten sind, um soziale Risiken der Menschen abzusichern; aber auch die Solidarität in den Primärgruppen, in der Familie und in nichtstaatlichen Organisationen, die für andere und das Gemeinwesen eintreten. Es ist unsinnig, das eine gegen das andere auszuspielen, das eine lebt vom anderen.

2. Stiftung und Subsidiarität

Der Begriff Subsidiarität ist in der politischen Debatte heute in aller Munde. Doch oft ist nicht klar, was er meint. Seine geistesgeschichtlichen Wurzeln liegen zum einem im liberalen Staats- und Gesellschaftsverständnis und zum anderen in der katholischen Soziallehre.

Die liberale Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts verstand die Gesellschaft als eine autonome Größe, bestehend aus freien und selbstverantwortlichen Menschen mit einem sich selbst regulierenden Markt. Ihr stand der Staat gegenüber (Dualismus Staat — Gesellschaft). Er beschränkte sich in diesem Verständnis darauf, die Bedingungen für eine funktionsfähige Tauschgesellschaft zu schaffen; er war Rechtsstaat, mehr nicht. Er hatte vor allem Sicherheit nach innen und außen zu garantieren. In dieser Sicht bedeutet Subsidiarität die Freiheit der Gesellschaft und des Einzelnen gegenüber dem Staat.

Die katholische Soziallehre verbindet Subsidiarität mit Person und Solidarität. Subsidiarität vermittelt zwischen beiden: Sie gewährleistet, dass die Solidarität so gestaltet wird, dass das Individuum zu seinem Recht kommt. Die Gemeinschaft dient der Person. Sie ist zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtet, da diese Hilfe der individuellen Selbstverantwortung dient. Subsidiarität betrifft somit das Verhältnis von Einzelmensch und Gemeinschaft, von kleineren und größeren Gemeinschaften, das Verhältnis von Eigenverantwortung und gesellschaftlichem Beistand.

Das Subsidiaritätsprinzip schützt die Einzelperson und die kleinen und mittleren Einheiten davor, dass ihnen entzogen wird, was sie aus eigener Initiative und mit eigenen Kräften leisten können. Es plädiert für das Recht der kleineren Lebenskreise, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Der jeweils größeren Gemeinschaft empfiehlt es, erst dort (subsidiär) einzugreifen, wo der Einzelne oder die kleinere Gemeinschaft aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage ist. Diese hat die Pflicht, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Es geht nicht an, die Solidarität gegen die Subsidiarität auszuspielen.

Subsidiarität bedeutet, „die Einzelpersonen und die untergeordneten gesellschaftlichen Ebenen zu schützen und zu unterstützen, nicht jedoch, ihnen wachsende Risiken zuzuschieben. Subsidiarität und Solidarität, Subsidiarität und Sozialstaat gehören insofern zusammen. Subsidiarität heißt: zur Eigenverantwortung befähigen, Subsidiarität heißt nicht: den Einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein lassen“ (Sozialwort 27). Da wird ein anderer Ton angeschlagen als im liberalistischen Subsidiaritätsverständnis.

In der gegenwärtigen politischen Diskussion wird Subsidiarität wieder stärker mit liberalen Traditionen verknüpft und im Namen der Eigenverantwortung eine Entstaatlichung der Sozialpolitik das Wort geredet. Der Sozialstaat wird als Bedrohung der Freiheit des Bürgers und als Entmündigung diskreditiert. Stiftungen werden in diesem Politikverständnis als Alternative zur staatlich gewährleisteten sozialen Sicherung gesehen, als ein Baustein zur Privatisierung sozialer Verantwortung (vgl. USA).

Diesem „liberalen“ steht das „katholische“ Stiftungsverständnis gegenüber: Stiftungen entsprechen dem Gedanken sowohl der Subsidiarität als auch der Solidarität. Der Stifter übernimmt solidarisch Mitverantwortung für andere auf der Schattenseite des Lebens. Er leistet mit seinem Geld „Hilfe zur Selbsthilfe“. Stiftungen können so eine komplementäre Funktion zur staatlichen sozialen Sicherung übernehmen, sie können und sollen diese aber nicht ersetzen.

3. Motive, eine Stiftung zu gründen oder sich an einer Stiftung zu beteiligen

Was motiviert uns als Christen eine Stiftung zu gründen, oder in sie hinein zu stiften.

Die christlichen Wurzeln des Stiftungswesens erkennt man noch heute an der Maßgabe der Satzung, das Vermögen ungeschmälert zu erhalten. Stiftungen sind auf unabsehbare Zeit hin angelegt. Es war gerade die Sorge um die Ewigkeit, die die

Menschen zum Stiften gebracht hat. Die fromme Stiftung sicherte dem Stifter und der Stifterin das Gebet für ihr Seelenheil über den Tod hinaus zu, auf alle Zeiten.

Im Zuge der Christianisierung kam es auch bei den Germanen zur Spende von Almosen für die Verstorbenen. Sie löste nach und nach die Grabgaben ab. Der französische Historiker Georges Duby hat gerade auf die „Produktivität der Seelschenkungen“ hingewiesen. „Waren doch die Grabgaben, die bei den Germanen den persönlichen Besitz umfassten und bis 700 allgemein fortbestanden, den Lebenden für immer entzogen. Keine Investition sei unproduktiver gewesen, und dennoch sei sie die einzige gewesen, die diese unendlich arme Gesellschaft in großem Umfang betrieben habe. Erst die Christianisierung habe die Gräber leer werden lassen, und darin sei möglicherweise der unmittelbarste und wichtigste Beitrag des Christentums zur ökonomischen Entwicklung zu sehen. ´Was vorher endgültig verloren und folglich unfruchtbar war, wurde nun zeitgebunden und somit fruchtbar´.“(vgl A. Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 713-716).

Die mittelalterliche Übung, die Sorge für das Seelenheil mit guten Werken zu verknüpfen, ist durch die Reformation allzu schnell als Werkgerechtigkeit disqualifiziert worden. Wie sozialverantwortlich diese Stiftungen von Vermögenswerten jedoch waren, zeigen die Praktiken in den mittelalterlichen Klöstern. In Cluny zum Beispiel war es Brauch, nach dem Tode eines Mönches dreißig Tage lang dessen Essensrationen an einen Armen auszugeben. Dasselbe geschah am Tag seines Jahrgedächtnisses. In der Mitte des 12. Jahrhunderts hatte ein Konvent mit 300 Mönchen an den jeweiligen Jahrestagen insgesamt 10.000 Essenportionen pro Jahr für die Verstorbenen auszugeben. Später stieg die Zahl der caritativen Mahlzeiten sogar auf 18.000. Der Abt musste eine Begrenzung einführen, „da die mit der Zeit ins Unermessliche wachsende Zahl der Toten die Lebenden nicht vertreiben darf“. Kurzum, Stiftungen und Stifte haben das Bild der Kirche geprägt.

Mit den Geld- und Stadtwirtschaften monetarisierten sich die Stiftungen. Es kam zur Kommunalisierung und Spezialisierung (Hospital-Stiftungen und anderen Anstalts-Stiftungen), zu säkularen Stiftungen und Stiften.

Christliche Stifterinnen und Stifter stellen sich in eine jahrhundertelange Tradition, inspiriert durch Jesu Wort: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“. Aus dieser Tradition haben sie die europäische Geschichte und

nicht zuletzt auch den modernen Sozialstaat mitgeprägt. Diese Tradition verpflichtet, sie fordert uns heute neu heraus. Ich verstehe den Caritasverband (die Caritasverbände) als vorrangigen Ort, an dem wir im Bistum Limburg unsere sozialpraktische und — durch die sozialpraktische Arbeit geerdete — sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen. Das gilt für das Bistum, das gilt für jeden Einzelnen im Bistum und für alle, die sich dem Bistum verbunden fühlen.

Die Stiftung ermöglicht es dem Stifter, mit dem von ihm zur Verfügung gestellten Vermögen dauerhaft einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Stiften im engeren Sinn des Wortes bedeutet nicht nur, Vermögen abzugeben, sondern dessen Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks dauerhaft mitzugestalten. Da ist also auch unternehmerisches Denken mit im Spiel. Es geht nicht nur um Vermögensteilung, sondern um Vermögensverteilung.

Die Caritasstiftung nimmt teil an dem Auftrag der Kirche, die soziale Gerechtigkeit zu fördern. Sie bietet jedem die Plattform, an diesem allgemeinen kirchlichen Auftrag mitzuwirken. Sie nimmt die Sozialpflichtigkeit des Eigentums wahr. Sie nimmt alle die in den Blick, die sich nicht mehr selbst helfen können und denen von der Gemeinschaft (noch) nicht geholfen wird. Sie belässt es nicht beim bloßen Appell, sondern setzt zur Gegenbewegung an, ist wie ein Stachel im Fleisch des Staates und der Kirche. Stachel haben es an sich, unangenehm zu werden, Schwächen aufzuzeigen.

Stiftungen ersetzen den Sozialstaat nicht, sie ergänzen ihn. Und sie machen deutlich, dass es in unserer Gesellschaft nicht nur Solidaritätsverluste gibt, sondern auch Solidaritätsgewinne. Sie zeigen, dass Solidarität nicht nur institutionalisiert ist und verwaltet wird, sondern in überschaubaren Verhältnissen erfahrbar zum Zuge kommt. Sie fördern die Haltung der Solidarität. Die lebt davon, dass der Einzelne sich selbst einbringen kann. Das wollen viel mehr, als von der so genannten Egogesellschaft behauptet wird. Die Menschen heute sind viel besser als ihr Ruf. Man staunt oft über sich selbst, geschweige denn über die anderen.